

## VEREINBARUNG ZUM

# POTSDAM-PLAN 3000+

FÜR

# BEZAHLBARES WOHNEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT

zwischen der

### **Landeshauptstadt Potsdam**

vertreten durch die Oberbürgermeisterin Noosha Aubel  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

- nachstehend „LHP“ genannt -

und der

### **ProPotsdam GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführer Jörn-Michael Westphal und Bert Nicke  
Pappelallee 4  
14469 Potsdam

- nachstehend „PP“ genannt -

### ***Präambel***

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) steht weiterhin vor der zentralen Herausforderung eines angespannten Wohnungsmarktes. Eine hohe und weiter wachsende Nachfrage trifft auf ein begrenztes Angebot. Der wachsende Anteil an Ein-Personen-Haushalten, getrieben auch durch den demographischen Wandel und die damit einhergehende Alterung, verstärkt den Druck auf kleine und bezahlbare Wohnungen. Auch Familien finden keine geeigneten Wohnungen und verlassen die Stadt. Leistbares Wohnen wird selbst für Menschen mit mittleren Einkommen bei der Wohnungssuche zur kaum lösbaren Aufgabe.

Bezahlbares Wohnen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die stabile Entwicklung Potsdams als Wohn- und Arbeitsort. Die ProPotsdam GmbH (PP) ist als leistungsfähiges kommunales Wohnungsunternehmen der zentrale Akteur im kommunalen Verbund, um aktiv und zielgerichtet dem stark angespannten Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

Die Vertragsparteien vereinbaren mit dieser Fortschreibung des Potsdamer Aktionsplanes eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringen wie auch mittleren Einkommen verbessert werden soll, damit ein Zuhause in Potsdam nicht eine Frage des Geldes, sondern der Vielfalt ist.

Die Rahmenbedingungen für die Wohnungsversorgung sind weiterhin insbesondere im baulichen Bereich äußerst herausfordernd: gestiegene Bau- und Finanzierungskosten sowie begrenzte Fördermittel erschweren die Schaffung von neuen bezahlbaren Wohnungen, während die Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung, Barrierefreiheit und Quartiersqualität weiter steigen. Der Neubau bleibt dennoch – angesichts der weiter wachsenden Nachfrage – unverzichtbar und muss bedarfs- und zielgruppenorientiert

ausgestaltet werden – insbesondere für seniorengerechte Wohnungen, Wohnangebote für Starterhaushalte, für Familien und zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften insbesondere der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an Voraussetzungen gebunden, die ein wirkungsvolles Handeln ermöglichen: ein „**Bauturbo**“ zur zielgerichteten Aktivierung bebaubarer Grundstücke und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie ein „**Finanzturbo**“ zur verlässlichen Absicherung der Finanzierung und Förderkulisse. LHP und PP bekräftigen dazu ihre enge Zusammenarbeit: Die PP setzt ihre Kompetenzen und Ressourcen für die Umsetzung der wohnungspolitischen Zielsetzungen ein; die LHP schafft die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und flankiert die Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Neben dem Neubau liegt ein gleichrangiger Schwerpunkt in der besseren Nutzung und Weiterentwicklung des Bestandes. Die Schere zwischen den Wohnkosten in lang bestehenden Mietverhältnissen und den Wohnkosten bei neu abgeschlossenen Mietverträgen hat sich im Potsdamer Wohnungsmarkt deutlich vergrößert. Ziel ist es, Wohnraum bedarfsgerechter verfügbar zu machen und sogenannte Lock-in-Effekte, d.h. das Verbleiben in nicht mehr bedarfsgerechten Wohnungen, zu reduzieren. LHP und PP verpflichten sich zu einer gerechten, transparenten und diskriminierungsfreien Wohnungsvergabe – mit besonderem Blick auf Haushalte, für die die Wohnungssuche besonders herausfordernd ist. Zugleich sollen Mieterhaushalte unterstützt werden, die aufgrund veränderter Haushaltsgrößen mit wenigen Personen in großen Wohnungen leben und ihre Mietbelastung durch einen passenderen Wohnungswechsel reduzieren möchten. Durch Kooperationen – insbesondere mit der künftigen Wohnraumagentur der LHP – sowie durch geeignete Vermietungskonzepte, organisierte Wohnungswechsel und Wohnungstauschmodelle sollen zusätzliche Wohnungsangebote für Mehrpersonenhaushalte, insbesondere Familien mit Kindern, wirksam erschlossen werden. Damit stärken die Vertragsparteien die soziale Durchmischung von Nachbarschaften, fördern Wohnmobilität im Bestand und sichern langfristig bezahlbares Wohnen und sozialen Zusammenhalt in Potsdam.

Durch die Aktivierung von Baulandpotentialflächen in Golm Nord und Marquardt Nord leistet die PP mit eigenen Mitteln bereits einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von künftigem Wohnungsbau. Die LHP wird dadurch auch haushaltswirksam von eigenen Infrastrukturentwicklungskosten entlastet und sichert sich zusätzlich Versorgungspotentiale für sozialen Wohnraum. Grenze bzw. Rahmenbedingung des Engagements der ProPotsdam ist deren wirtschaftliche bzw. finanzielle Leistungsfähigkeit. Die LHP kann durch geeignete Unterstützung diese Leistungsfähigkeit erhöhen und damit weitere Spielräume schaffen.

## **§ 1**

### **Vertragsumfang/Handlungsfelder**

#### **A. Handlungsfeld Sozialen Wohnungsbau priorisieren**

##### 1. Kommunales Neubauprogramm

Die PP hat von 2011-2025 insgesamt 1.939 Wohnungen gebaut. Als Maßnahme des wohnungspolitischen Konzeptes der LHP (M 5|2) strebt die PP an, das Wohnungsneubauprogramm in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Landeswohnungsbaufördermitteln sowie Verfügbarkeit von bebaubaren Grundstücken und investiven Eigenmitteln, um weitere 1.000 Neubauwohnungen auf mindestens 3.000 fertiggestellte Wohnungen bis 2032 zu erhöhen. Die für die vereinbarte Zielzahl getroffenen Annahmen umfassen insbesondere die Umsetzung kompakter Wohnungsgrundrisse, das Vorliegen vollziehbarer Baugenehmigungen sowie notwendiger planungsrechtlicher Voraussetzungen, die Anwendung der Erleichterungen gemäß BauGB bspw. durch den „Bauturbo“ sowie

insbesondere ausreichend vorhandene Eigenmittel und Fördermittel zur Umsetzung des Neubauprogramms. Die LHP wirkt mit den ihr zur Verfügung stehenden vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Instrumenten darauf ein, dass eine enge Einbindung der EWP / NPG bei der Beschleunigung der Planungsprozesse und Umsetzung der technischen Erschließung erfolgt.

## 2. Gemeinsam zielgerichtet Mietpreis- und Belegungsbindungen schaffen

Die PP richtet ihre Projekt- und Investitionsplanung darauf aus, dass mindestens 50 % der Neubauwohnungen unter 1. mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (einschließlich Benennungsrechten) für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen gemäß BbgWoFG entstehen.

Hierbei priorisieren LHP und PP den geförderten Wohnungsneubau auf Zielgruppen, die sowohl im Bestand wie auch im frei finanzierten Neubau auf Grund ihres Einkommens in Verbindung mit fehlendem Angebot besonders schwer zu versorgen sind. Dazu zählen insbesondere Senioren- und junge Haushalte, große (Familien-)Haushalte und Haushalte, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben.

PP und LHP setzen sich gemeinsam gegenüber dem Land für die ausreichende Verfügbarkeit von Fördermitteln (Wohnungsbaufördermittel und Mittel der Städtebauförderung) ein. LHP und PP vereinbaren eine enge Abstimmung in den Verfahren zur Priorisierung von Fördervorhaben, zur Antragstellung und zur Ausgestaltung der entsprechenden Bindungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung.

## 3. Wohnungen ohne Förderung für Familien mit mittlerem Einkommen und Berufe der kommunalen Daseinsvorsorge

Für den nicht geförderten Wohnungsneubau verfolgen die LHP und die PP gemeinsam das Ziel, zusätzlichen Wohnraum insbesondere für Familienhaushalte mit mittlerem Einkommen, für das Wohnen im Alter (auch begleitet durch vertraglich eigenständige Serviceangebote) sowie insgesamt für Berufe der kommunalen Daseinsvorsorge neu zu schaffen. Um diese trotz gestiegener Bau- und Finanzierungskosten zu sozialverträglichen Mieten bereitstellen zu können, werden Potenziale des kostensparenden Bauens genutzt - sofern höhere Anforderungen bzw. Ausstattungen nicht durch entsprechende Fördermittel kompensiert werden können. Seitens der PP sind dies kostensparende Planungs- und Bauprozesse, seitens der LHP eine entsprechende Ausgestaltung der baubegleitenden Anforderungen und Bearbeitungsprozesse sowie die Entwicklung kommunaler Finanzierungsinstrumente (siehe 5.).

## 4. Flächen mobilisieren und Entwicklung beschleunigen

LHP und PP werden gemeinsam Potenzialflächen identifizieren, um Wohnungsbauflächen durch Baulückenschließungen bzw. Ergänzungsbauten, Aufstockungen und Umnutzungen im Bestand nutzbar zu machen. Die LHP bringt für den Wohnungsbau geeignete städtische Grundstücke, sofern andere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen nicht vorrangig zu berücksichtigen sind, entsprechend der kommunalen Leitlinie als unentgeltliche Sachwerteinlage in die PP ein, um die Realisierung von Neubauvorhaben zu sichern. Dies erfolgt im Rahmen eines übergreifenden aktiven Liegenschaftsmanagements (einschließlich geeigneter Organisations- und Finanzierungsstrukturen), um frühzeitige Flächenankäufe zur

Sicherung der Zielquote im sozialen Wohnungsbau sowie langfristiger Bindungen umzusetzen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auch auf die Ausübung kommunaler Vorkaufsrechte zugunsten des Wohnungsbauprogramms der ProPotsdam. LHP und PP werden verfügbare Landes- und Bundesförderprogramme für nachhaltige Lösungen in der Stadtteilentwicklung und im sozialen Wohnungsbau einsetzen.

Für ergänzende Wohnungsneubauten im Rahmen behutsamer Stadtentwicklung schöpft die LHP ihre Möglichkeiten aus, Rand- und Splitterflächen vorrangig und unentgeltlich an die PP und gezielt an Wohnungsgenossenschaften zu übertragen, damit die PP und die Wohnungsgenossenschaften diese Flächen im jeweils vereinbarten Zielrahmen entwickeln.

LHP und PP entwickeln und verabreden verbindlich Formate und Abläufe, mit denen Prozesse in Genehmigungsverfahren (u.a. zügige Erteilung von Baugenehmigungen i.d.R. zwischen 3 bis 6 Monaten) und zur Mobilisierung von Flächenpotenzialen für bezahlbares Wohnen zielgerichtet beschleunigt werden können.

Die LHP wirkt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten darauf ein, dass Neuanschlüsse der Medien (Wasser, Strom, Fernwärme) mit Netzbetreibern, darunter insbesondere der NGP/EWP, im Sinne dieses Aktionsplans ergebnisorientiert errichtet werden.

## 5. Wohnungsbauinvestitionen finanzieren

Wesentlicher Baustein der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus ist die Nutzung der Wohnraumförderung des Landes. LHP und PP stimmen das Wohnungsneubauprogramm und die Priorisierung der Wohnraumförderung sowie die Kommunikation der gemeinsamen Planungen gegenüber dem Fördergeber eng miteinander ab.

Im Wohnungsbau für mittlere Einkommensgruppen entwickelt die LHP in Abstimmung mit der PP Lösungsansätze für kommunale Finanzierungen des Wohnungsneubaus. Zu prüfende Instrumente sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Weitergabe von Kommunalkrediten, mit denen mietdämpfende Effekte erreicht werden können, sowie von Kommunalbürgschaften. Die LHP prüft außerdem die Finanzierbarkeit von Instrumenten der Sicherung und Steigerung der Wohnungsbauinvestitionen wie bspw. Einzahlungen/Zahlungen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und Eigenkapitalerhöhungen der PP. n.

Um soziale Wohnungsbauinvestitionen auch zukünftig umsetzen zu können, verzichtet die LHP weiterhin auf Gewinnausschüttungen. Die PP setzt die erzielten Gewinne zweckgebunden zur Finanzierung und Umsetzung des Wohnungsbaus zu sozialverträglichen Mieten ein.

## 6. Soziale Wohnraumversorgung und Daseinsvorsorge stärken

Die Parteien führen auch ab 2027 das Ziel fort, der LHP bis 31.12.2031 weitere 2.000 Wohnungen (jährlich durchschnittlich 400) zur sozialen Wohnraumversorgung und kommunalen Daseinsvorsorge bereitzustellen, insbesondere über gebundene Wohnungen mit Benennungsrechten, weitere freiwillige Bindungen sowie langfristige Anmietungen für soziale Zwecke. LHP und PP setzen sich gemeinsam für die verlässliche und bedarfsgerechte Bereitstellung

der von Mitteln der Landeswohnungsbauförderung im Wohnungsneubau, in der sozialverträgliche Modernisierung und im Ankauf von Bindungen ein.

Die gemeinnützige Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH (SSPP) soll die Voraussetzungen schaffen, um künftige Förderprogramme der Neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG) nutzen zu können. Dazu vereinbaren LHP und PP, bis Ende 2027 die Prüfung einer Anpassung des Gesellschaftsvertrags der SSPP gGmbH vorzunehmen.

## **B. Handlungsfeld: Bezahlbares Wohnen im Bestand sichern und ausbauen**

LHP und PP wirken darauf hin, bezahlbares Wohnen im Bestand zu sichern, soziale Härten zu vermeiden und Wohnungslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Bestandsmieter\_innen sollen vor übermäßigen Mietbelastungen geschützt werden. Gleichzeitig soll durch wirksame Unterstützungs- und Kommunikationsmaßnahmen eine nachhaltige und bedarfsgerechte Nutzung von Wohnflächen (Wohnsuffizienz) bzw. mehr Wohnraum im Bestand für unterschiedliche Haushaltsgrößen verfügbar werden – insbesondere durch Wohnungswechsel, -tausch und geeignete Umnutzungs- und Ausbaumaßnahmen.

### 1. Schutz von Mieterinnen und Mietern durch kommunale Mietbremse

LHP und PP vereinbaren eine Fortsetzung der kommunalen Mietbremse bei der PP: Für die PP gilt die kommunale Mietbremse seit 2012. Mit einer aktuell durchschnittlichen Nettokaltmiete von 7,16 €/m<sup>2</sup> liegt die Miete des kommunalen Wohnungsbestandes unter der durchschnittlichen Miete des Potsdamer Mietspiegels 2024 von 7,36 €/m<sup>2</sup>. Dazu vereinbaren die LHP und die PP:

- Bis zum 31.12.2031 werden weiterhin für den gesamten kommunalen Wohnungsbestand der PP für Mietanpassungen die Kappungsgrenzen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus im Land Brandenburg angewandt. Dadurch werden die Mieterhöhungen auch für den nicht geförderten kommunalen Wohnungsbestand auf max. zehn Prozent in drei Jahren begrenzt.
- Zusätzlich gilt bis zum 31.12.2031 eine Kappung je Mieterhöhung auf 5 % bzw. bei bestehenden Mietverhältnissen mit monatlichen Nettokaltmieten über 10 €/m<sup>2</sup> (insbesondere im Altbau- und Neubaubestand) eine zusätzliche Kappung auf 8 % in drei Jahren bzw. 4 % je Mieterhöhung. Die vertraglichen Bestimmungen zu Modernisierungsumlagen sowie Mietpreisbindungen aus bereits erhaltener oder zukünftiger öffentlicher Förderung mit ggf. niedrigeren oder höheren Kappungsgrenzen haben jeweils Vorrang.
- Die Mietbegrenzungen gelten weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die dauerhafte Instandhaltung, energetische Modernisierung und wirtschaftliche Bewirtschaftung des Bestandes sichergestellt bleibt. Bei erheblichen Kostensteigerungen sind Anpassungen einvernehmlich zu vereinbaren.

### 2. Wohnsuffizienz fördern und Wohnflächen bedarfsgerecht verfügbar machen

LHP (insb. die Wohnraumagentur) und PP kooperieren, um das „Wohnen im Bestand“ zu stärken, insbesondere in der Unterstützung von Wohnungstausch und Wohnungswechseln. Durch bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen Mieterinnen und Mietern unterstützt werden, wenn sie durch Umzüge aus zu großen in kleinere Wohnungen, einerseits ihre Mietbelastung senken und dadurch andererseits größere Wohnungen insbesondere für Familien verfügbar machen können. Dazu soll auch die Einführung einer digitalen Tauschbörse geprüft werden. Vorrangig sind jedoch

Belegungen bzw. Vermietungen entsprechend der kommunalen wohnungspolitischen bzw. wohnungswirtschaftlichen Zielsetzungen.

3. Bonusprogramme fortführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln, Kooperationsvereinbarungen zur Wohnraumversorgung in der kommunalen Daseinsvorsorge

Die PP beteiligt sich nach dessen Implementierung durch die LHP am Potsdam-Bonus-Programm, mit dem die Versorgungschancen Potsdamer Haushalte, die sich auf Wohnungssuche befinden, bei der Wohnungsvergabe erhöht werden sollen.

Zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge setzen PP und LHP die Vereinbarungen zur Wohnraumversorgung für Beschäftigte kommunaler Unternehmen fort. Kooperationsvereinbarungen für insgesamt 70 Wohnungen gibt es derzeit u.a. für Beschäftigte der Klinikums Ernst von Bergmann GmbH, der LHP, der städtischen Feuerwehren und der Stadtwerke.

### **C. Handlungsfeld: Sozialen Zusammenhalt durch integrierte Quartiersentwicklung stärken**

1. Zusammenarbeit nachhaltige Stadtentwicklung intensivieren

PP und LHP setzen die enge Zusammenarbeit in der nachhaltigen Stadtentwicklung fort und erarbeiten integrierte Konzepte zur behutsamen und sozialverträglichen Quartiersentwicklung gemeinsam mit dem Arbeitskreis Stadtpuren.

2. Schlaatz\_2030 als integrierten Sanierungs- und Beteiligungsprozess umsetzen

PP und LHP stützen im Projekt „Schlaatz\_2030“ die integrierte Quartiersentwicklung auf ein Masterplan-Verfahren und B-Plan-Aufstellung mit Beteiligung und leiten daraus konkrete Umsetzungsschritte der energetischen Sanierung und ergänzenden Neubauten ab.

3. Sozialverträgliche Sanierung und Schutz vor Verdrängung sichern

In Anlehnung an bewährte Vorgehensweisen (u. a. Gartenstadt Drewitz und Schlaatz) wirken die Parteien insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln des Landes darauf hin, Sanierungen so zu gestalten, dass die Bewohnerschaft durch sozialverträgliche Mieten vor Verdrängung geschützt wird, die Finanzierbarkeit gesichert und, wo baulich und wirtschaftlich umsetzbar, Wohnraum für Familien, Senioren und Haushalte entsteht, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben.

4. Soziale Durchmischung in den Quartieren fördern

Um einseitige soziale Strukturen in den Wohnquartieren zu vermeiden, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die auf eine soziale Durchmischung und Vielfalt in den Quartieren abzielen. Für eine ausgewogene räumliche Verteilung von Bindungen im Stadtgebiet (LHP-Zielzahl sind mindestens 5 % pro Stadt- bzw.

Ortsteil) werden Möglichkeiten der Verlagerung von Bindungen in Stadtteile mit niedrigen Bindungsquoten genutzt, z.B. durch die Vereinbarung von mittelbaren Bindungen im Rahmen der Wohnraumförderung. In Stadtteilen, in denen sich die starke Segregation nachteilig auswirkt, werden durch PP und LHP übergreifende Vermietungskonzepte für den Wohnungsbestand der PP abgestimmt.

#### 5. Kommunale Wärmeplanung in den Quartieren umsetzen

Die LHP wirkt darauf hin, dass der Anschluss weiterer Gebäude an die Fernwärme und der Ausbau dezentraler erneuerbarer Wärmeerzeugungsanlagen mit der NGP/EWP im Einklang mit der kommunalen Wärmeplanung bzw. dem Wärmenetzausbau- und Dekarbonisierungsfahrplan der EWP erfolgt mit dem Ziel, Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Erreichung der Klimaziele zu erreichen.

#### 6. Förderung von sozialen Energiepreisen u.a. durch die Förderung von Mieterstrom.

Die LHP wirkt darauf hin, dass die NGP Regelungen prüft und findet, die das Angebot von Mieterstrom für die Wohngebäude der Pro Potsdam möglich macht.

## **§ 2 Geltungsdauer**

Soweit unter § 1 dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gilt diese Vereinbarung bis 31.12.2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Rahmenbedingungen/Vorbehalt**

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der PP und der LHP, die zu erhalten ist, sowie auf der Annahme insgesamt stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse. LHP und PP sind sich daher einig, dass Veränderungen bspw. durch dauerhaften oder verstärkten Anstieg der Inflationsrate und damit einhergehend höherer Beschaffungspreise (z.B. Bau-, Planungs-, Verwaltungs- und Personalkosten) und Finanzierungskosten eine Anpassung der Regelungen dieser Vereinbarung notwendig machen.

Sobald eine Partei eine Notwendigkeit zur Anpassung der Vereinbarung begründet, führen die Parteien Nachverhandlungen und schließen diese innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab. Die Vereinbarung begründet keine Rechtsansprüche Dritter. Eine Anpassungsnotwendigkeit liegt seitens der PP insbesondere vor, wenn sich wesentliche wirtschaftliche Kennzahlen der PP (z. B. Eigenkapitalquote, Liquidität, Schuldendienst- bzw. Investitionsfähigkeit) nachhaltig verschlechtern oder Wohnungsbauvorhaben nicht mehr finanzierbar sind. Seitens der LHP liegt eine Anpassungsnotwendigkeit bspw. bei Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Haushaltssicherung oder im Zusammenhang mit der Bewältigung von Krisensituationen vor.

## **§ 4 Organisation**

LHP und PP benennen für die reibungslose Umsetzung der Vereinbarung einen Ansprechpartner. Sie und stellen eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Gremien der LHP und der PP zum Stand der Umsetzung der Vereinbarung sicher. Bei Bedarf koordinieren sie insbesondere ggf. erforderliche Nachverhandlungen nach § 3.

**§ 5**  
**Besondere Vereinbarungen**

Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Potsdam, den

Potsdam, den

---

Landeshauptstadt Potsdam

---

ProPotsdam GmbH